kreis pinneberg

# Verwendungsnachweis Trägerzuschüsse (Jugendferienwerk)

**Kreis Pinneberg**
**Fachdienst Jugend/Soziale Dienste**
**Team Prävention und Jugendarbeit**
**Frau Jörs**
**Kurt-Wagener-Straße 11**
**25337 Elmshorn**

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:
Frau Jörs
Tel.: 04121 4502-3618
E-Mail: s.joers@kreis-pinneberg.de

Verein/Verband/Institution: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

E-Mail und Telefon: _____

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

| | |
|---|---|
| Ziel / Ort der Maßnahme: | |
| Zeitraum: | Anzahl der Tage: |
| Anzahl JFW-Teilnehmende: | Anzahl JFW-Betreuende: |

**Finanzierung:**

| **Kosten** | | |
|---|---|---|
| A1 | **Gesamtkosten** aller JFW-Teilnehmenden:<br>(Unterkunft, Verpflegung usw.) | € |

| **Einnahmen** | | |
|---|---|---|
| E0 | Eigenanteil je JFW-Teilnehmenden pro Tag (max. 9,70€): | € |
| | | |
| E1 | Gesamter Eigenanteil aller JFW-Teilnehmenden<br>(E0 * TN-Anzahl * Tage): | € |
| E2 | Zuschuss Veranstalter: | € |
| E3 | Zuschuss Stadt/Gemeinde: | € |
| E4 | Zuschuss Kreis (z.B. Fahrtenzuschuss): | € |
| E5 | **Zuschuss Jugendferienwerk:**<br>Berechnung: JFW Teilnehmende (inkl. Betreuende) * Tage * JFW-Zuschuss pro Tag (bis zu 12€, jedoch max. 1/3 der Gesamtkosten) | € |
| E6 | **Gesamteinnahmen** (Summe E1 bis E5): | € |

kreis pinneberg

Hinweis gem. 4.1.2 der Jugendferienwerksrichtlinie:
Die Förderung durch das Land setzt eine angemessene finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers voraus. Zusätzlich können die jeweiligen Gemeinden oder der Träger der Ferienmaßnahme an der Finanzierung beteiligt werden. Die Mittel aus dem Jugendferienwerk sollen die Zuschüsse des Kreises, Städte, Gemeinden und Träger ergänzen, nicht aber ersetzen.

Die Gesamtkosten (A1) und die Gesamteinnahmen (E6) müssen sich decken.

Der Antragstellende erklärt, dass:

- ✓ die Gesamtkosten aller JFW-Teilnehmer*innen mit den beantragten Zuschüssen und dem Eigenanteil ausgeglichen sind,
- ✓ das Merkblatt für das Jugendferienwerk - Trägerzuschüsse beachtet wurde,
- ✓ alle Angaben vollständig und richtig sind,
- ✓ die Zuwendung ausschließlich für Jugendferienwerksteilnehmende verwendet wird.

Die entsprechenden Belege können jederzeit vom zuständigen Fachdienst des Kreises Pinneberg angefordert werden und unterliegen einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

_____ _____

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

**Datenschutzerklärung nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Kreisverwaltung Pinneberg ist die Landrätin des Kreises Pinneberg, Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn
Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Kreisverwaltung Pinneberg zur Verfügung. Er ist unter der Adresse Kurt-Wagner-Str. 11, 25337 Elmshorn oder per Mail an datenschutz@kreis-pinneberg.de zu erreichen.
Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Sofern Ihre Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail). Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung Pinneberg liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Kreisverwaltung Pinneberg übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), so basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.
Der Fachdienst Jugend / Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendarbeit der Kreisverwaltung Pinneberg erhebt Ihre personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen des Jugendferienwerkes Schleswig-Holstein (Trägerzuschüsse). Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG).
Die Kreisverwaltung Pinneberg speichert Ihre personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Antrages bzw. Ihres Verwendungsnachweises. Anschließend erfolgt eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren.
Im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung von Trägerzuschüssen für die Förderung von Maßnahmen des Jugendferienwerkes Schleswig-Holstein werden Ihre Daten an den folgenden Empfänger weitergegeben:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Kiel.

Es besteht keine Pflicht, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten bereitstellen. Allerdings kann ohne die Angaben Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.